

Drs 4/8180 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

zu Drs 4/6895 Gesetzentwurf der Staatsregierung

"Gesetz zur Einführung der Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme und über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG im Freistaat Sachsen" (07.03.2007, RB)

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

der Grundgedanke des hier vorliegenden Gesetzentwurfes – nämlich bestimmte Pläne und Programme auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen und die Öffentlichkeit daran zu beteiligen – wird von unserer Fraktion selbstverständlich unterstützt.

Wie so oft möchte ich an dieser Stelle aber ausdrücklich betonen, daß die NPD-Fraktion dazu keine Vorgaben durch EU-Richtlinien gebraucht hätte.

Was hier auf Landesebene gesetzlich festgelegt werden soll, also die Prüfung von Plänen und Programmen auf ihre Umweltverträglichkeit, müßte eigentlich eine Selbstverständlichkeit für jeden verantwortungsbewußten Politiker und Entscheidungsträger sein.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gerade im Umweltbereich gezeigt, daß eine ungenügende Weitsicht und fehlende Verantwortung bei der Aufstellung von Zielen, zu

erheblichen negativen Auswirkungen und Schäden in der Natur führen kann.

Als Beispiele seien dabei der ungezügelte Ausbau der Flüsse mit der folgenden Hochwassergefahr, der Flächenfraß, oder die weiter fortschreitende Zerschneidung und Zersiedlung der Landschaft genannt.

Weil viele Entscheidungsträger in Deutschland aber immer mehr zu Vertretern einzelner Interessen- und Lobby-Gruppen geworden sind, und bei den etablierten Politikern das Verantwortungsgefühl meist nur bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode reicht, sehen wir es als positiv an, wenn Pläne und Programme im Vorfeld umfassend auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden.

Der Beschlußempfehlung zum Gesetzentwurf wird die NPD-Fraktion aber aus zwei Gründen nicht zustimmen.

Zum einen stimmen wir mit den von der PDS vorgeschlagenen Änderungen zum Artikel 2 des Gesetzes überein.

Die Konkretisierung des Gesetzes in Bezug auf die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Braunkohle-Tagebauen findet dabei ebenso unsere Unterstützung, wie auch die Forderung, den „Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr“ nicht erst 2011 wieder in den Landesentwicklungsplan einzuordnen.

Den Artikel 3 des Gesetzentwurfes, der eine Änderung des Waldgesetzes beinhaltet, lehnt die NPD-Fraktion entschieden ab.

Hier soll ganz nebenbei die bisher bestehende Pflicht zur Aufstellung einer forstlichen Rahmenplanung abgeschafft werden.

Eine forstliche Rahmenplanung soll, nach Ansicht der Staatsregierung zukünftig nur noch bei Bedarf erfolgen.

Diese Änderung hat weder etwas mit den Zielen der Richtlinien zu tun, noch läßt sie sich fachlich überhaupt begründen.

Die gesetzliche Pflicht zu einer umfassenden forstlichen Rahmenplanung ist ein Ausdruck der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen, weil sie zu einer Stärkung der Nachhaltigkeit bei der Waldbewirtschaftung beiträgt.

Der Wald erfüllt eine Vielzahl an Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen die alle bei der Bewirtschaftung berücksichtigt werden müssen.

Sich künftig nur noch auf die Kartierung der Waldfunktionen und den Waldschadensbericht zu beschränken, wird den notwendigen Anforderungen keinesfalls gerecht.

Das Ziel muß es sein, den Wald bei seiner Bewirtschaftung nicht nur zu erhalten sondern weiter zu entwickeln.

Insbesondere die Herausforderungen beim Waldumbau und die Waldmehrung werden beim Wegfall der forstlichen Rahmenplanung erschwert. Ebenso werden strukturelle Probleme wie die starke Besitz-Zersplitterung nicht gelöst, und die stärkere Holzmobilisierung aus dem Privatwald wird schwerer zu erreichen sein.

Dem Verzicht auf die forstliche Rahmenplanung wird die NPD-Fraktion nicht zustimmen. Stattdessen fordern wir die Staatsregierung zu mehr Initiative in diesem Bereich auf, was letztlich auch eine Unterstützung der Ziele des Nationalen Waldprogramms der Bundesregierung darstellt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!